

## Notfall-Plan bei Kündigung eines Arbeitsverhältnis

**(1) Halten Sie diese Checkliste bereit.**

**(2) Unterzeichnen Sie keine Dokumente** bei einer Übergabe der Kündigung. Nehmen Sie alles mit und lesen Sie es zu Hause in Ruhe durch. Sie sind nicht dazu verpflichtet, auf dem Kündigungsschreiben den Empfang der Kündigung zu quittieren.

**(3) Lassen Sie die Kündigung** oder Angebote des Unternehmens (Kündigung mit Abfindungsangebot, Aufhebungsvertrag, Wechsel in eine Transfergesellschaft etc.) immer **von uns prüfen**. Eine unüberlegte Unterschrift kann den Verlust des Kündigungsschutz bedeuten oder eine Sperrfrist von 12 Wochen beim Arbeitslosengeldbezug nach sich ziehen .

**(4) Mit der Kündigung sofort zum Fachanwalt:** Vereinbaren Sie sofort einen Besprechungstermin bei einem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht.

**(5) Rechtsschutzhotline:** Suchen Sie sich Ihren Anwalt selbst aus. Auch Rechtsschutzversicherte haben das Recht auf freie Anwaltswahl.

**(6) Bereiten** Sie den Anwaltstermin vor. Weisen Sie schon bei Ihrem Anruf darauf hin, dass Sie eine Kündigung bekommen haben, dann geben wir Ihnen sofort einen Beratungstermin. Bringen Sie zum ersten Termin in jedem Fall den Arbeitsvertrag, die Kündigung und die letzten drei Gehaltsabrechnungen mit.

**(7) Arbeitsagentur** informieren: Beachten Sie die unverzügliche Meldepflicht bei der Arbeitsagentur. Eine telefonische Meldung unter 01801/ 555 111 reicht vorerst zur Fristwahrung aus. Allerdings müssen Sie danach einen persönlichen Termin vereinbaren.

**(8) Beantragen** Sie sofort ein qualifiziertes Zeugnis und bitten Sie um eine zügige Übersendung der Arbeitsbescheinigung, die die Arbeitsagentur braucht, um eine nahtlose Arbeitslosengeldzahlung zu gewährleisten.

**(9) Warnsignale beachten**

Warnzeichen für eine bevorstehende Kündigung sind z.B. Abmahnungen , die Kürzung von Sonderzahlungen, die Vorlage eines Aufhebungsvertrags oder ein angekündigtes Personalgespräch. In manchen Fällen kann der Arbeitsplatz durch Verbesserung des Kündigungsschutzes gerettet werden. Allerdings muss schnell, d.h. unverzüglich gehandelt werden. Lassen Sie sich dazu schon im Vorfeld beraten

**(10) Keine Eigenkündigung**

Unterzeichnen Sie niemals eine vorbereitete Eigenkündigung.